

## Niederschrift

über die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, 17.06.2020 um 19:30 Uhr in die Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

<u>Als stimmberechtigte Stadtverordnete</u>	<u>Seitens des Magistrates</u>
1. Ax, Wolfgang	1. Kremer, Michel (BGM)
2. Becker, Erhard	2. Becker, Franz
<del>3. Beul, Dieter</del>	3. Bullmann, Alexander
4. Brahm, Bernhard	4. Duchscherer, Antonius
5. Bremser, Eberhard	5. Eisenberg, Ulrich
6. Burggraf, Frank	<del>6. Etzold, Heiner</del>
7. Burggraf, Gertrud	7. Hemming-Woitok, Sabine
8. Dormagen, Jonas	8. Kraus, Jürgen
9. Fuchs, Marten Cornel	9. Lißner, Silvia
10. Gebhart, Günter	10. Müller, Sandra
11. Hastrich, Manfred	<del>11. Rübiger, Wolf-Dirk</del>
<del>12. Hautzel, Lothar</del>	
13. Heil, Jörg-Peter	
<del>14. Jester, Max</del>	
<del>15. Jost, Manfred</del>	
16. Kandels, Claus	
17. Kilb, Michael	
18. Kuhlisch, Thomas	
19. Lampe-Bullmann, Claudia	
20. Michel, Rudolf	
21. Naß, Armin	
<del>22. Nickel, Achim</del>	
<del>23. Proußer, Klaus</del>	
24. Schallner, Bernd	
<del>25. Schäfer, Patrick</del>	
<del>26. Schneider, Ulrike</del>	
27. Schneider, Nicola	
28. Steinhauer, Carmen	
29. Trog, Hans-Karl	
30. Wagner, Klaus-Jürgen	
31. Wiener, Matthias	

**Es fehlten entschuldigt:**

Herr Dieter Beul, Herr Lothar Hautzel, Herr Max Jester, Herr Manfred Jost, Herr Achim Nickel, Herr Klaus Preußner, Herr Patrick Schäfer, Frau Ulrike Schneider seitens der Stadtverordneten, Herr Heiner Etzold und Herr Wolf-Dirk Rübiger seitens des Magistrates.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	BeschlussNr.: STV -
1.)	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Gebührenkalkulation Wasser und 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung <u>hier:</u> Beschlussfassung	
4.)	Gebührenkalkulation Abwasser und 1. Änderung der Entwässerungssatzung <u>hier:</u> Beschlussfassung	
5.)	Verkauf der städtischen PV-Anlage auf dem Gebäude der Feuerwehr Runkel+Schadeck <u>hier:</u> Beschlussfassung	
6.)	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und Entlassung des Magistrates	
7.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. §28 GemHVO zum 30.04.2020	
8.)	Verkauf eines Baugrundstückes <u>hier:</u> Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 77/2, „Kappesborder Berg 2c“, Größe 2.125 m <sup>2</sup>	
9.)	Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Runkel <u>hier:</u> Beschlussfassung	
10.)	Aufhebung des Sperrvermerks Feuerwehrhaus Hofen und Eschenau <u>hier:</u> Verweis in den Bau- und Umweltausschuss	
11.)	Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hofen/Eschenau“ mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplans <u>hier:</u> Verweis in den Bau- und Umweltausschuss der folgenden Beschlussvorschläge	

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der in der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 16. August 2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und der parallel dazu durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.</li> <li>2. Feststellungs- und Satzungsbeschluss (Planfassung Dezember 2019)</li> <li>3. Zustimmung zur Begründung</li> </ol>	
12.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

### **TOP 1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung und begrüßt die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse sowie alle Gäste.

Er erläutert, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wieder in die Stadthalle verlegt wurde, damit der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern aufgrund des Coronavirus eingehalten werden kann. Er weist darauf hin, dass Desinfektionsmittel zum Gebrauch der Mikrofone zur Verfügung stehen.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Daraufhin stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Er gibt bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt sei. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt Herrn Matthias Wiener, den Nachfolger von Herrn Christian Janevski in der SPD-Fraktion.

*Herr Bürgermeister Kremer begrüßt alle Anwesenden und beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Jährliche Berichterstattung der Kindergartensituation der Stadt Runkel“ für die Tagesordnung. Die Vorlage ist bereits als Tischvorlage verteilt worden, aber auf der Tagesordnung vergessen worden. Er soll als Punkt 12 aufgenommen werden.*

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Tagesordnungspunkt „Jährliche Berichterstattung der Kindergartensituation der Stadt Runkel“ als neuen Punkt 12 auf die Tagesordnung zu nehmen.

---

Abstimmung:      Ja – 23      Nein – 0      Enthaltungen –

---

**TOP 2) Anfragen an den Magistrat**

Herr Bürgermeister Kremer erklärt, dass eine Anfrage von Herrn Stadtverordneten Klaus Jürgen Wagner, Bündnis 90/Die Grünen, vorliegt.

Er liest die Anfrage wie folgt vor:

*„In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel im August 2019 wurde der Magistrat beauftragt bis Jahresende 2019 ein Feldwegekataster für das Stadtgebiet Runkel zu erstellen. In der Sitzung gab es auch die Rückmeldung, dass diese Aufgabe durch die Verwaltung mit überschaubarem Aufwand bis Endes des Jahres 2019 leistbar sei. Da bis heute kein Feldwegekataster vorgelegt wurde, konnte der Abgabetermin zum Jahresende 2019 nun offensichtlich nicht gehalten werden. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten und kann ein neuer Liefertermin genannt werden?“*

**Herr Bürgermeister Kremer antwortet hierzu, dass der Aufwand zur Erstellung eines Feldwegekatasters doch erheblich höher sei als gedacht. Dies erschwere sich noch durch die Unterbesetzung auf dem Bauamt. Die Prioritäten mussten dadurch verlagert werden. Er wird in der Sitzung nach der Sommerpause einen neuen Statusbericht abgeben und einen neuen Termin zur Realisierung nennen.**

**TOP 3) Gebührenkalkulation Wasser und 1. Änderung der Wasserversorgungs-Satzung****hier: Beschlussfassung**

Herr Ausschussvorsitzender Gebhart berichtet wie folgt aus dem HFA:

„Die Sitzung des HFA fand heute um 18.30 Uhr vor der Stadtverordnetenversammlung statt. Die Fa. Allevo hat die Gebührenkalkulation im Auftrag der Stadt Runkel durchgeführt. Am 20.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung mit einem sogenannten Ankündigungsbeschluss die Möglichkeit der Rückwirkung auf den 01.01.2020 geschaffen. Hierzu muss die neue Satzung bis spätestens 30.06.2020 beschlossen werden. Die Gebührenkalkulation beruht auf dem § 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben KAG. Für die Kalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h. dass eine maximale Kostendeckung von 100 % mit einem Ausgleich der Vorjahre anzustreben ist. Die Grundlage in dieser Kalkulation ist eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals von 4 % p.a. Die Bemessungsgrundlage

für die Gebührenberechnung wurde aus dem Mittelwert der Verbrauchswerte der Jahre 2016 bis 2018 erstellt. Für Löschwasser der Feuerwehr ist pauschal ein Betrag von 3 % in Abzug gebracht worden. Die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung der Jahre 2015 bis 2018 werden vollständig verrechnet. Die Grundgebühr ist unverändert übernommen worden. Mit diesen Annahmen und den weiteren zahlenmäßigen Auswirkungen landet die Vorlage des Magistrates bei einer Benutzungsgebühr von 2,86 €/m<sup>3</sup>. In der HFA-Sitzung haben wir die Berechnungsweise ausgiebig diskutiert. In der heute stattgefundenen Sitzung hat die Bürgerliste den Antrag gestellt, den kalkulatorischen Zusatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals in der Kalkulation auf 3 % festzulegen, statt 4 %, wie in der Allevo-Kalkulation. Das führt dazu, dass bei Beibehaltung aller anderer Eckdaten der Kubikmeter Preis auf 2,77 € festgesetzt werden müsste. Diesem Änderungsantrag der Bürgerliste hat der HFA mit 5 zu 3 Stimmen entsprochen. Dementsprechend schlägt der HFA der Stadtverordnetenversammlung die Änderung der vorgelegten Beschlussvorlage der Wasserversorgungssatzung der Stadt Runkel auf eine Gebühr von 2,77 € / m<sup>3</sup> basierend auf der verminderten kalkulatorischen Verzinsung zur Annahme vor. Herr Gebhart betont, dass mit dieser Veränderung die maximale Kostendeckung erreicht ist. Dies sind die Auflagen, die die Kommunalaufsicht stellt. Der verminderte Zinssatz fließt in die Kostenkalkulation ein und wird über den neuen Kubikmeterpreis voll gedeckt. Die Auflagen der Kommunalaufsicht sind somit erfüllt.“

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die 1. Änderung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Runkel vom 01.01.2016 zur Anpassung der Leitungsgebühr für Wasser gemäß dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses rückwirkend zum 01.01.2020.**

---

**Abstimmung:      Ja – 14      Nein – 9      Enthaltungen – 0**

---

### **TOP 4) Gebührenkalkulation Abwasser und 1. Änderung der Entwässerungssatzung hier: Beschlussfassung**

Herr Ausschussvorsitzender Gehart berichtet aus dem HFA:

„Die Kalkulation ist ebenso von der Fa. Allevo vorgenommen worden. Hier gilt auch das Kommunale Abgabegesetz. Die Stadt Runkel betreibt die zentrale Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwässer der Stadt Runkel werden über die Kläranlagen des Abwasserverbandes Runkel-Villmar und des Abwasserverbandes Limburg gereinigt. Die Stadt Runkel entrichtet jährliche Umlagezahlungen an die Verbände, die als Kosten in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind. Die Ortskanalisation wird von der Stadt Runkel errichtet und unterhalten und steht in ihrem Eigentum. Für diese Anlagen fließen Personal- und Unterhaltskosten sowie Abschreibungen in die Gebührenkalkulation. Auch hier die wesentlichen Eckpunkte der Kalkulation: Der kalkulatorische Zinssatz, wie schon erwähnt, die Kostenermittlung ist auf Basis der Ist-Kosten 2019 und jährlicher 2 %-iger Preissteigerung angepasst worden. Die Kostenaufteilung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser ist nach den bisherigen Ermittlungen der Kommunal Consult

Becker HC durchgeführt worden. Die Bemessungsgrundlage für Schmutzwasser ist der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018. Bei Niederschlagswasser ist die Bewässerungsgrundlage unverändert aus der bisherigen Kalkulation übernommen worden. Die Ergebnisse der Vorjahre 2014 bis 2018 würden vollständig ausgeglichen. Auch hier gilt der Antrag der Bürgerliste, den kalkulatorischen Zinssatz der mit 4 % bisher eingearbeitet war, auf 3 % zu reduzieren. Das hat zur Folge, dass bei der Niederschlagswassergebühr in den Jahren 2020 und 2021 0,48 € und im Jahr 2022 0,57 €/m<sup>2</sup> in Anrechnung kommen. Bei der Schmutzwassergebühr, die sich nach dem Frischwasserverbrauch richtet, kommen jetzt zum Ansatz für 2020 und 2021 je 3,79 € pro m<sup>3</sup> Frischwasser und für 2020 3,94 €. Diese Änderungen und damit die zahlenmäßige Auswirkung ist im Ausschuss mit 5 zu 3 Stimmen beschlossen worden. Der HFA schlägt diese der Stadtverordnetenversammlung vor.

Herr Gebhart berichtet weiter, dass sich in der Kalkulation Auffälligkeiten ergeben haben. Die Stadt Runkel liegt mit diesen Gebühren auf Rang 13 von 19 Kommunen des Landkreises Limburg-Weilburg. Die Stadt Runkel hat in ihren Haushalten einen hohen Anteil an kalkulatorischen Kosten, insbesondere beim Abwasser. Hier schlagen für Stadt und Verband insgesamt 831.000 € kalkulatorische Kosten zu Buche. Angesichts der hohen Gebühren sollte die Stadt Runkel anstreben, die Versorgung in Zukunft günstiger zu gestalten, anstatt 3-5 Jahre abzuwarten und dann wieder zu neuen Gebührenerhöhungen zu kommen.“

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Runkel vom 01.10.2017 zur Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr gemäß des Beschlussvorschlages des Haupt- und Finanzausschusses rückwirkend zum 01.01.2020.**

---

**Abstimmung:      Ja – 15      Nein – 8      Enthaltungen – 0**

---

### **TOP 5) Verkauf der städtischen PV-Anlage auf dem Gebäude der Feuerwehr Runkel+Schadeck hier: Beschlussfassung**

Herr Ausschussvorsitzender Gebhart berichtet aus der HFA-Sitzung am 02.06.20:

„Die S + S Solarfonds Runkel GmbH + Co. KG, an der die Stadt Runkel beteiligt ist, betreibt PV-Anlagen in den Herrnwiesen und auf dem Dach des FW-Hauses in Runkel.

Nun ist scheinbar eine Baugenehmigungsgebühr in Höhe von 37.500 € zu bezahlen. Es wurde uns der Vorschlag unterbreitet, zur Finanzierung dieser Zahlung die Anlage auf dem Dach des FW-Gebäudes zu verkaufen.

Im folgenden Text der Vorlage wird eine Reihe von Berechnungen aufgestellt, die wir nicht nachvollziehen können, da uns die entsprechenden Grundlagedaten nicht bekannt sind. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass wir zu diesem Projekt überhaupt nur einmal im Jahr 2015 fragmentarische Daten und Informationen erhalten haben. Die eigentlich spannende Frage, **warum** wir diese Anlage verkaufen sollen, wird dabei nicht beantwortet.

Ein Investor, der eine Anlage bzw. die Gebühren für die Baugenehmigung finanzieren muss, wird, wenn ihm die benötigten Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, entweder auf eine Finanzierung durch die Gesellschafter oder auf eine Bankfinanzierung zurück greifen. Auf die Idee dafür die Anlage zu veräußern, mit der er ja Geld verdienen will, muss man erst einmal kommen.

An der Rentabilität der Anlage scheint es nicht zu liegen. Laut der Vorlage gibt es einen Überhang auf der Käuferseite. Diese potentiellen Käufer erwarten doch mit der Anlage mehr Geld einzunehmen, als sie an Kosten verursacht. Was hindert uns daran Gleiches zu tun und zu wollen.

Die Gebühren für die Baugenehmigung sind doch Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlage und über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Auf dieser Grundlage müsste eine neue Kalkulation für die Anlage erstellt werden und uns zusammen mit den bisherigen Soll-Ist-Vergleichen zu einer Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Meines Erachtens ist dies Aufgabe des Magistrates in Verbindung mit der Verwaltung. Natürlich kann er dabei eine externe Vorlage und Informationen mit heran ziehen.

Nach Vorliegen der aktuellen Daten und einer entsprechenden Bewertung hat der Magistrat eine Beschlussvorlage zu erstellen, aus der eine Entscheidungsfindung nachvollziehbar dargelegt wird.

**Dem vorgelegten Beschlussvorschlag können wir weder der Form, noch dem Inhalt nach zustimmen. Der HFA schlägt der STVV vor, den vorgelegten Beschlussvorschlag abzulehnen. Dieser Beschluss ist im HFA einstimmig getroffen worden.“**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Verkauf der städtischen PV-Anlage auf dem Gebäude der Feuerwehr Runkel+Schadeck in Verbindung mit der Einmalpacht.**

---

**Abstimmung:      Ja – 0              Nein – 23              Enthaltungen – 0**

---

## **TOP 6) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Magistrates**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den nach Prüfung durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg angepassten Jahresabschluss mit Stand vom 28. Mai 2020 wie folgt:

1. Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
3. Dem Magistrat wird nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

---

**Abstimmung:      Ja – 22      Nein – 0      Enthaltungen – 1**

---

## **TOP 7) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO zum 30.04.2020**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.04.2020 liegt den Stadtverordneten vor.

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2020 vorliegt. Die Stadt Runkel kann ab dem 23.06.20 wieder mit einem genehmigten Haushalt arbeiten.

Als negative Aktualisierung teilt er mit, dass es Einbußen in der Gewerbesteuer von ca. 25 % und Einbußen in der Einkommenssteuer von ca. 10 % geben wird. Es wurden Zuschüsse für den Ausgleich beantragt.

Die Stadt Runkel wird einen Nachtragshaushalt einreichen müssen.

## **TOP 8) Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 77/2, „Kappesborder Berg 2c“, Größe 2.125 m<sup>2</sup>**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 77/2, „Kappesborder Berg 2c“, Größe 2.125 m<sup>2</sup>, an die Eigentümer des benachbarten Grundstücks „Kappesborder Berg 2b“ zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt 122.506,25 € voll erschlossen. Die Käufer tragen sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten. Die Frist für die Bauverpflichtung wird auf 5 Jahre festgelegt.

---

**Abstimmung:      Ja – 23      Nein – 0      Enthaltungen – 0**

---

**TOP 9) Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Runkel**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Herrn Jan Kasiske, Schloßstraße 35, 65594 Runkel-Schadeck, zum Schiedsmann zu wählen.**

---

**Abstimmung:      Ja – 21      Nein – 0      Enthaltungen – 2**

---

**TOP 10) Aufhebung des Sperrvermerks Feuerwehrhaus Hofen und Eschenau  
hier: Verweis in den Bau- und Umweltausschuss**

**TOP 11) Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hofen/Eschenau“ mit paralleler 9.  
Änderung des Flächennutzungsplans**

**hier: Verweis in den Bau- und Umweltausschuss der folgenden Beschlussvorschläge:**

- 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der in der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 16. August 2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und der parallel dazu durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.**
- 2. Feststellungs- und Satzungsbeschluss (Planfassung Dezember 2019)**
- 3. Zustimmung zur Begründung**

*Der Magistrat wird gebeten eine Bau- und Umweltausschusssitzung einzuberufen, in der TOP 10 und 11 behandelt werden.*

**TOP 12) Jährliche Berichterstattung der Kindergartensituation der Stadt Runkel**

Zu diesem Top wurde eine Tischvorlage an alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder ausgeteilt.

Herr Bürgermeister Kremer informiert, dass der Anbau Kita Runkel fertig ist und mit Beginn des neuen Kindergartenjahres genutzt werden kann.

### **TOP 13) Mitteilungen des Magistrates**

Herr Bürgermeister Kremer teilt wie folgt mit:

- Der Haushalt 2020 ist genehmigt.
- Die neue büroleitende Beamtin, Frau Sandra Jeuck, tritt ihre Stelle bei der Stadt Runkel ab 01.08.2020 an.
- Das Jugendprogramm sowie das Sommerferienprogramm der Stadtjugendpflege wurden komplett gecancelt. Die Stadtjugendpflegerin stellte daraufhin mit der Stadtjugendpflege Villmar ein digitales Sommerferienprogramm für die Jugendlichen zusammen.
- Das Seniorenprogramm ist zurzeit komplett ausgesetzt. Die Seniorennachmittage finden zurzeit nicht statt. Ob dieses Jahr noch eine Veranstaltung stattfindet, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.
- Das Rathaus bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Es werden weiterhin Termine vergeben. Hierzu gab es sehr viele positive Rückmeldungen, da die Wartezeiten wegfallen und auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich sind.
- Der Wochenmarkt findet seit 2 Wochen wieder statt. Um die Abstände einzuhalten findet er auf dem großen Parkplatz statt und wird sehr gut angenommen.

Herr Bürgermeister Kremer wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung um 20.50 Uhr und bedankt sich bei den Organisatoren der Sitzung und wünscht ebenso eine schöne Sommerpause. Weiterhin weist er auf die nächste Sitzung der Stadtverordneten am 19.08.20 um 19.30 Uhr hin.

---

Jörg-Peter Heil  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Birgit Butzbach  
Protokoll